Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1833

2.8.1833 (Nr. 212)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 212. Freitag, den 2. August 1833

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 31. Juli, Nr. 30, enthält:

I. Folgendes Gesetz:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Alle Güter, welche über Zollhaus am Randen oder Konstanz eingehen und über Kehl oder über eine unterhalb diesem Ort an der Rheingränze liegende Hauptzollstätte, oder über die Zollstation Laudenbach an der hessischen Gränze wieder ausgeführt werden, sowie jene Güter, welche über Kehl oder eine andere, unterhalb diesem Orte an der Rheingränze liegende Hauptzollstätte, oder über die Zollstation Laudenbach eingehen, und über Zollhaus am Randen oder über Konstanz wieder ausgeführt werden, sind frei vom Transitzoll.

Art. 2. Diese Zollfreiheit kann nur dann angesprochen werden, wenn von den bezeichneten Eintrittsstationen bis zu den bezeichneten Austrittsstationen das Großherzogthum nicht verlassen, und die von den Frachtfahrern zu diesem Zweck anzugebende Route genau eingehalten worden ist.

Art. 3. Bei dem Eintritt ist zwar der tarifmäßige Transitzoll zu entrichten, er wird aber an der Ausgangszollstation nach Abzug von fünf Prozent zurückbezahlt.

Unser Finanzministerium wird mit der Verkündigung und dem weiteren Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 13. Juli 1833.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchsten Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.

Büchler.

II. Die Bekanntmachung des großherzogl. Kriegsministeriums, daß das provisorische Gesetz v. 6. Sept. 1832 über die Etappengelder der beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten die ständische Zustimmung erhalten habe.

III. Folgende Medaillenverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Soldaten Martin Keller vom Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3 aus Ludwigshafen, welcher ohnlängst mit sehr bedeutender eigener Lebensgefahr den Herrmann Schroff von Staad vom Tode des Ertrinkens errettet hat, und welcher schon früher wegen einer ähnlichen rühmlichen Handlung mit der silbernen Zivilverdienstmedaille begnadigt worden ist, die mittlere goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen.

Landtagsverhandlungen.

* 21ste Sitzung der ersten Kammer vom 17. Juli. — Fortsetzung der Diskussion über die einzelnen Paragraphen des Zehntgesetzes.

Zu §. 4 wurde nichts erinnert, derselbe somit nach dem Regierungsentwurfe unverändert angenommen.

§. 5 und §. 45 S. 1. wurden ebenfalls zusammenerörtert, weil beide von der Ablösung der auf dem Zehnten ruhenden privatrechtlichen Lasten handeln, nämlich:

a) Derjenigen Lasten, die die Kirchen- und Schulbedürfnisse (mit Ausschluß der Kompetenz, aber mit Einschulß der Baulasten) betreffen,
b) der Lasten für Friedhöfe,
c) der Lasten für die Viehzucht in der Gemarkung,
d) anderer auf dem Zehnten etwa ruhenden, aus reinen Privatverträgen entsprungenen Lasten.

Hinsichtlich der letztere fand nun einerlei Meinungsverschiedenheit statt; dagegen wollte der Regierungsentwurf die Lasten Sub. a. b. u. c. an die Gemarkungsgemeinde überwiesen haben, wofern nicht rücksichtlich der Sub. a. u. b. die Oberkirchen- und Schulbehörde es vorzöge, sie besondern, geeigneten Kirchen- und Schulfonds zuzutheilen, während eben diese nach dem Antrag der Kommission (ohne Wahl) speziell bestimmen Lokalfonds in Verwaltung gegeben und von jenen Behörde beaufsichtigt werden sollten.

Prälat Hüffell. Es könne seyn, daß in Lokalfonds die Zehntlastenablösungskapitalien recht gut verwaltet würden, allein auf der andern Seite sey doch immer die Möglichkeit vorhanden, daß man bei einzelnen Gemeinden Gefahr laufe, Alles zu verlieren. Es müsse der Kirchenbehörde und der Regierung stets das Recht verbleiben, in solchen Fällen einzuschreiten, und es dürfen ihnen nicht, wie es nach dem Kommissionsantrage geschehe, geradezu die Hände gebunden werden. Er stimme daher für Beibehaltung der fakultativen Bestimmung des Regierungsentwurfs.

Geh. Rath v. Rüdt. Er glaube, das ganze Bedenken des Hrn. Prälaten werde zerfallen, wenn man die bisherigen Verhältnisse und Gesetze in's Auge fasse. Es handle sich um 2 Fragen, nämlich vorerst: wie oder von wem sollen die Lokalfonds verwaltet werden? Hier hätten wir die allgemeine Vorschrift: von den bestimmten Lokalbehörden, die Fonds mögen groß oder klein seyn. — Sodann frage es sich hauptsächlich: wem dies Verfügungsrecht über die Substanz dieser Fonds zustehe? und da sey bei uns durch

mehrere Verordnungen genau regulirt, was in dieser Beziehung von der Verwaltungsstelle bis zur obersten Kirchenbehörde hinauf angeordnet und vorgenommen werden könne so zwar, daß die Befugniße der Lokalbehörde nicht zu sehr ausgedehnt sey. Der obersten Kirchenbehörde stehe vielmehr unbestritten das Recht der obersten Beaufsichtigung über diese sämmtlichen Fonds zu und so wenig ihre Befugniß bisher beschränkt worden sey, so wenig werde sie sich in Zukunft darüber zu beschweren haben. Er halte es daher für das Zweckmäßigste, keinen andern Weg bei dieser Lastenablösung einzuschlagen, als den schon bestehenden.

Staatsminister Freihr. v. Türckheim. Er wolle hierauf nur erwiedern, daß es sich jetzt nicht um die Verwaltung der fraglichen Fonds handle, sondern darum, wem die Lasten sammt den entsprechenden Kapitalien überwiesen werden sollen.

Geh. Rath v. Berg. Er theile diese Ansicht ebenfalls, obgleich sonst, was der Hr. geh. Rath v. Rüdt über die Verwaltung der Fonds geäussert, ganz richtig sey. Bisher sey in dubio die Gemarkungsgemeinde baupflichtig gewesen, und daher glaube er, daß man auch ihr diese Baukapitalien einhändigen solle.

(Fortsetzung folgt.)

* 29ste Sitzung der zweiten Kammer am 30. Juli.

(Fortsetzung.)

Diskussion über Welckers Antrag auf Abänderung des Dieneredikts.

Finanzminister v. Böckh. Ich erlaube mir einige Bemerkungen über die Motionsbegründung des Abg. Welcker, welcher die Grundlage des Kommissionsberichts ist. Der Hr. Abgeordnete hat im Eingang seiner Begründung eine tiefe Betrübniß darüber ausgesprochen, daß auf diesem Landtage ein Vorschlag der Regierung zu Abänderung des Dieneredikts nicht zu erwarten sey. Ich theile diese Betrübniß in gewisser Hinsicht, und bin ganz mit dem Hrn. Antragsteller einverstanden, daß unser Dieneredikt wesentlicher Verbesserungen bedarf, jedoch nicht in der Richtung, die er bezeichnet hat, sondern vielleicht in einer entgegengesetzten. Ich bedauere besonders, daß die Lasten, die aus dem Dieneredikt hervorgehen, durch eine Abänderung desselben nicht früher vermindert werden können.

Die Rücksichten, welche die Regierung bewogen haben, auf diesem Landtage die Abänderung eines sehr wichtigen Verfassungsgesetzes nicht vorzulegen, bestehen besonders darin, daß sie glaubt, es sey eine ruhigere, weniger aufgeregte Zeit nothwendig, um diesem Gesetze alle diejenigen Rücksichten zu sichern, die dabei nothwendig genommen werden müssen — nothwendig im Interesse der Regierung und im Interesse des Volks, nothwendig im wahren Interesse der Staatsdiener selbst. Schrecken würde mich erfaßt haben, wenn richtig wäre, was der Hr. Abgeordnete auf S. 7 seiner Begründung über die Pensionslast sagt. Dort heißt es: Unsere Zivilpensionen betragen 782,000 fl. — das ist vollkommen richtig; ferner: unsere Militärpensionen betragen 226,000, was auch wieder richtig ist, woraus dann die Angabe folgt, daß die Summe der Pensionen bis auf eine Million ansteige. Nicht richtig ist die voranstehende Behauptung, daß die Pensionslast sich von Jahr zu Jahr vermehrt hätte, und bestimmt unrichtig ist dieses rücksichtlich der Zivilpensionen. Sie haben sich seit dem Bestehen unserer Verfassung nicht vermehrt, sondern vermindert, und man hätte nur hoffen dürfen, sie würden sich weit mehr vermindern, als sie sich wirklich vermindert hat. Ganz unrichtig ist die Behauptung einer Pensionslast für dem Staate nicht dienende Männer, größer als die Summe für die dienenden, oder die Summe sey größer für die blos Ausruhenden. Diese 782,000 fl. werden nicht an ruhende Männer vertheilt, denn nur ein Theil dieser Pensionen besteht in Ruhegehalten der Staatsdiener, denn ein bedeutender Theil sind, wie man aus den Vorlagen des Budgets ersehen wird, sogenannte alte Pensionen, viele reichsdeputationsschlußmäßige Pensionen, an Geistliche männlichen und weiblichen Geschlechts, viele Pensionen, die durchaus auf Verträgen beruhen, welche Beiträge sind zu den Kassen anderer Staaten, Pensionen von übernommenen Hofdienern, die man nicht in die Klasse der Staatsdiener setzen kann. Der eigentliche Aufwand für die in Ruhestand versetzten Zivildiener beträgt 290,000 fl. Auch die gesetzlichen und Gnadenpensionen an die Relikten der Staatsdiener kann man nicht für Ruhegehalte der Staatsdiener ansehen, denn es erhalten solche die Staatsdiener selbst nicht und die Relikten können sie erst nach dem Tode der Staatsdiener erhalten. Freilich, auch die Todten ruhen aus von ihren Werken, allein ich glaube, daß man sagen kann, die Pensionen, die wir an die Relikten der Staatsdiener bezahlen, seyen keine Pensionen für ruhende Diener.

Mit großer Freude würde mich dagegen der Schluß des Hrn. Antragstellers in seiner Motionsbegründung erfüllen, wenn ich ihn irgend für ausführbar hielte. Der Hr. Antragsteller sagt nämlich am Schluß seiner Motion: "Ich hoffe deshalb mit Vertrauen auf ihre Unterstützung für meinen Antrag auf Vorlage eines Gesetzes, wodurch wenigstens die Unabhängigkeit der Gerichte und der Volkskammer, wodurch das Lebensschicksal aller guten Staatsdiener und die Herrschaft der wahren Staats- und Rechtsgrundsätze gesichert, wodurch endlich unsere Pensionslast bedeutend vermindert wird, und ich glaube auch nach einer oberflächlichen Vergleichung mit ähnlichen Ausgaben in Preussen und Kurhessen sagen zu können, daß eine halbe Million in kurzer Zeit an dem Pensionsetat erspart werden könnte." Ich bitte den Hrn. Abgeordneten, mir zu sagen, was diese kurze Zeit ist, und was er darunter verstanden hat. Ist es vielleicht ein Gegensatz der Ewigkeit? Alsdann wird die Sache sich ausführen lassen; oder ist vielleicht unter dieser kurzen Zeit die Lebensdauer eines Menschen verstanden? Man sagt auch, das Leben eines Menschen sey nur eine Spanne lang, und es möchte auch alsdann noch die Sache ausführbar seyn. Ohne eine solche nähere Erklärung ist mir aber unbegreiflich, wie der Hr. Antragsteller glauben kann, es sey eine solche Ersparniß möglich. Wenn nicht unter dieser kurzen Zeit eine so lange Zeit verstanden ist, wie ich sie bezeichnet habe, so

wünschte ich recht sehr, daß der Abg. Welcker näher entwickeln möchte, wie und auf welche Weise die Ersparniß erzielt werden könnte, denn es wäre für mich als Finanzminister von hoher Wichtigkeit, dieses zu wissen. Ich glaube, daß vielleicht nach 20 Jahren unser Pensionsetat auf 560,000 fl. herabsinken kann, aber in kürzerer Zeit ist dies nicht möglich zu machen, wenn man nicht die Pensionen ausstreicht, wodurch man an einem Tag alle aufheben kann. Welcher Plan übrigens der Idee des Abg. Welcker auch zu Grunde liegen mag, wenn er nicht eine lange Zeit unter der kurzen verstand, so muß er sich mit dem Freund Hain besonders alliiren, indem ohne dessen Hülfe dieser Plan gewiß nicht zur Ausführung gebracht werden kann.

Trefurt. Was die Anstellungen betreffe, so sey in früherer Zeit weniger als in der jetzigen mit der gehörigen Umsicht und Strenge verfahren worden denn häufig seyen Fälle vorgekommen, die glauben machten, die Anstellung sey mehr des Dieners als des Dienstes willen geschehen, daß nicht blos diejenigen, die um den Dienst nachgesucht, sondern diejenigen, die die Stellen besetzen, den Staatsdienst als Versorgungsanstalt betrachteten. Dieses Uebel werde freilich dem größeren Theile nach dem nicht vorzubeugenden Umstand zuzuschreiben seyn, daß diejenigen, die die Staatsdienste vergeben, selbst Staatsdiener und eben auch der Mehrheit nach Menschen seyen, die nur sehr schwer von Standesbefangenheit und und Rücksichten auf Privatinteressen sich losreißen. Aber auch darinn möge zum Theil die Ursache gelegen seyn, daß so viel er wisse, bis jetzt die Anstellungen mehr oder weniger in die Willkühr der Ministerialchefs gestellt und die Bedingungen zur Anstellung nicht schaft genug bestimmt gewesen seyen. Nachdem sich noch der Redner über die ungenügende Aufsicht beklagt hatte, die bisher von Seiten des Staats über seine Diener geführt worden seyn müsse, schließt er mit dem Antrage, neben dem Kommissionsvorschlage den Großherzog um die gesetzliche Bestimmung zu bitten, daß keinem Pensionär die Erlaubniß zu einem Gewerbe gegeben werden, das er nicht auch schon als aktiver Diener zu treiben berechtigt gewesen; daß ferner die Dienstkandidaten bei der Anstellung und am Schluß der Probejahre einem Examen unterworfen, daß die Dienstanstellungen durch Stimmenmehrheit des Ministerialkollegiums und des Staatsministeriums dem Großherzog vorgeschlagen und feste Bestimmungen hinsichtlich der Art und Weise gegeben werden möchten, in welcher die Behörden die Aufsicht über die ihnen untergebenen Diener zu führen hätten.

Merk. Es sey schwierig die staatsrechtlichen Verhältnisse der Beamten zu der Regierung in einem konstitutionellen Staate so festzusetzen, daß der Staatsdiener in der gehörigen Unterordung zu der Regierungsbehörde dabei bleibe, andererseits aber derselbe die zu seiner verfassungsmäßigen Selbstständigkeit erforderliche freie Bewegung erlange.

Zwei Hauptanstände seyen zu vermeiden. Der erste sey der, daß der Beamte nicht eine so große Unabhängigkeit erhalte, daß dadurch eine Beamtenaristokratie erwachse, wodurch das Land gedrückt und die Regierung gelähmt werde, was jedoch bei den Gerichtsstellen, die nur nach positiven Vorschriften zu handeln hätten, nicht zu fürchten sey.

Es hätten sich zwar in neuester Zeit sonderbar genug von Norden her in gewissen Blättern Simmen erhoben, wonach ganz unabhängige Richter natürliche Feinde der Regierung seyn sollen, daß sie ihre Wirksamkeit überall hinderten, und ihre Kraft überall zu brechen wünschten. Die Veranlassung zu solchen Deklamationen liege ohne Zweifel besonders darin, daß es in Deutschland noch unabhängige Gerichte genug gebe, welche angeklagte politische Verbrecher, weil sie solche nicht schuldig gefunden, auch freigesprochen hätten.

Der Richter sey aber noch kein Feind der Regierung, wenn er nach seinem Gewissen und seiner inneren Ueberzeugung von dem Recht denjenigen nicht verurtheilt, den man von einer gewissen Seite her gern verurtheilt sehen möchte. Der stille und ruhige Schutz, der überhaupt der Verfassung durch eine unparteiische Rechtspflege gewährt werde, diene eben so sehr zur Sicherung der Verfassung selbst, als er zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe beitrage, weshalb er auch der Regierung selbst willkommen seyn müsse.

Ganz anders verhalte es sich bei den Administrativbeamten, die nicht auf eine solche Unabhängigkeit Anspruch machen könnten, wie sie bei den Gerichten statt finden sollte, denn jene müßten nach den Regierungsgrundsätzen nach allgemeinen Grundsätzen der Polizei handeln, wo natürlich vermöge der Natur der Sache in den Ansichten viele Willkühr herrschen und dann leicht eine wirkliche Beamtenaristokratie sich bilden könnte, die ihre Richtung gegen die Regierung und das Land zugleich nehmen möchte, obgleich meistens das letztere mehr zu fürchten seyn würde, als das erstere.

Der andere Hauptanstand, der bei der Regulirung eines solchen Verhältnisses beachtet werden müsse, sey der, daß ein solcher Beamter nicht zu wenig selbstständig gestellt und in eine Lage gesetzt werde, worin er nicht ohne Besorgniß für seine Existenz in der Sphäre der verfassungsmäßigen Rechte wirksam seyn könne.

Der Redner findet die Vorschläge der Kommission zwar richtig und zweckmäßig, aber zu vereinzelt und aus dem Zusammenhang der eigentlichen Verhältnisse, die hier zur Sprache kämen, herausgerissen, und bemerkt, daß diese Vorschläge nicht genügten, weder um die Selbstständigkeit der Justizbehörden noch der Beamten überhaupt in Bezug auf die Volksrepräsentation zu sichern, noch auch, um zu verhindern, daß das Land mit übermäßigen Pensionen beschwert werde, und schließt mit dem umfassenderen Antrag, den Großherzog um ein Gesetz zu bitten, wodurch die Bedingungen und das Verfahren über die Versetzung u. Pensionirung der Beamten festgesetzt und dieses Gesetz für ein Additionalgesetz zur Verfassung erklärt werde.

Welcker. Daß die Pensionssumme von Jahr zu Jahr gestiegen sey, darüber berufe er sich auf die Budgets von 1825 — 1833. Die Zivilpensionen seyen zwar jetzt etwas geringer, dagegen die Militärpensionen höher, und im Ganzen werde sich eine größere Summe herausstellen.

Wenn man aber die Lebensdauer eines Menschen zu 30 Jahren annehme, so würden schon in 20 Jahren von den alten Pensionen so viele weg seyn, daß die Summe so weit herabsinken werde, als er in seinem Antrag in Aussicht gestellt habe. Es scheine ihm ferner, der Hr. Finanzminister sey darüber in einem Mißverständniß, was er, Redner, eigentlich wolle. Sein Prinzip sey das, daß der ganze Staatsdienst im Interesse des Volks regulirt werde, und daß jeder Kreuzer, den die Staatskasse zum Vortheil der Diener und nicht des Volks ausgebe, eine Ungerechtigkeit sey, da die Diener des Staats wegen und nicht dieser der Diener wegen da sey. Er wolle nicht, daß der Staatsdiener auf Kosten des Staats besser gestellt, sondern vielmehr strenger gehalten werde. Statt solchen mit Pension zu entlassen, entlasse man denselben, wenn er es verdient habe, ohne Pension, und bestrafe den unschuldigen Bürger nicht mit einer Last, statt daß der schuldige Diener bestraft werden sollte. Auf der andern Seite sey aber auch wahr, daß die Diener schlechter werden, wenn ihr Familienglück der Willkühr und Gefahren preisgegeben sey, daß sich ein Kastengeist unter den Beamten bilde, womit sie sich dem Bürger entgegenstellten und sich auf Kosten des letztern bereicherten. Die Forderungen, welche die Kammer mache, seyen in der That sehr bescheiden; denn sie blieben unter denjenigen, was das frühere gemeine Recht gebe und was das würtembergische und hannöverische Dieneredikt gebe. Nach allem diesem wünsche er dringend, daß wenigstens in Beziehung auf die im Kommissionsbericht herausgehobenen Punkte schon auf diesem Landtage etwas geschehen möchte.

v. Tscheppe bemerkt, er würde die Regierung und das Volk bedauern, wenn den Staatsdienern die Unabhängigkeit zu Theil würde, die der Hr. Antragsteller und der Kommissionsbericht ihnen zudenke. Beamtenaristokratie sey in seinen Augen gefährlicher und für das Volkswohl noch nachtheiliger als die Adelsaristokratie, worauf ohne Zweifel die Anträge hinführen würden.

Der Redner führt diese Ansicht aus und schließt mit dem Vorschlag auf Tagesordnung, so lange nicht ein umfassendes Gesetz vorgelegt werden könne, und bittet dagegen die Regierung, auf zwei Punkte Rücksicht zu nehmen: 1) bei den Pensionirungen die Willkührlichkeiten zu beseitigen und der Kammer von Landtag zu Landtag die Pensionsfälle mit den betreffenden Motiven vorzulegen, und 2) Visitatoren zu ernennen, wodurch die Aemter von Zeit zu Zeit untersucht werden sollten.

Finanzminister v. Böckh macht darauf aufmerksam, wie sehr es zur Verminderung der Pensionslast beitragen würde, wenn die Regierung die Ermächtigung hätte, in Fällen, wo man weder ohne Pension den Diener entlassen, noch aber auch nach dem Gesetz pensioniren könne, Sustentationsgehalte, wodurch wenigstens die nothwendige Existenz einer Familie gesichert werde, abzureichen.

Mördes hegt zu den Staatsdienern in der Kammer das feste Vertrauen, daß sie sich über kleinliche Standesrücksichten erheben, und einem diesfallsigen, auf das wahre Wohl des Volkes gegründeten Gesetze mit Freuden ihre Zustimmung geben werden.

Der Redner geht auf die Nothwendigkeit der völligen Unabhängigkeit der Richter über, indem man in der letzten Zeit die Erscheinung erlebt habe, daß ganze Gerichtshöfe zu korrumpiren gesucht worden, um Urtheile durchzusetzen, die im Sinne der Minister gewesen, und vielleicht nicht erlassen worden seyn würden, wenn eine solche Einwirkung unterblieben wäre. Das Vertrauen in die Gerichte fange an, bedeutend zu wanken, und man sey verpflichtet, dasselbe wieder zu befestigen.

An den Punkt über die Aufsicht hinsichtlich der Dienstführung sich wendend, rühmt der Sprecher die guten Früchte, die solche schon im Finanzfach getragen, und wünscht solche auch auf die Rechtspflege ausgedehnt. Manche Klage verstumme nur darum, weil die Staatsbürger das Geld und die Zeit nicht hätten, den Weg an die Behörden zu durchwandern oder aber sich dem Druck der Beamten nicht aussetzen wollten, welch letztere in dem Bürger gar leicht einen Denunzianten erkennen möchten, was nicht mehr möglich sey, wenn ein mit Vollmacht bekleideter Beamter die Beschwerden anzuhören verpflichtet sey.

Der Redner stimmt für den Antrag des Abg. Merk, mit dem Beisatz, daß noch auf diesem Landtage der Bitte entsprochen werden möchte.

Gerbel beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Erwiederung auf die Anträge des Abg. Trefurt, die er jedoch nicht zweckmäßig findet, dagegen die praktische Nützlichkeit des Antrags des Abg. v. Tscheppe auf Anstellung von Amtsinspektoren anerkennt, was großen Nutzen bringen würde, indem man im Finanzfach allerdings weniger Pensionäre im Lande herum sitzen sehe, als im Justizfach, worin die größte Lauigkeit herrsche und die Beamten eigentlich thun könnten, was sie wollten, ohne daß eine energische Einschreitung statt finde.

Fecht. Der Einfluß, den die Staatsdiener auf das Wohl des Landes haben, ist unermeßlich. Sie sollten die Eliten des Volkes seyn, und ach, sie sind es oft so wenig. Es freut mich dabei, meine Aufmerksamkeit weniger auf den jetzigen Augenblick, als auf eine frühere Zeit, eine Zeit richten zu dürfen, wo die Anstellungen oft davon abhiengen, daß man irgend einen Zutritt bei Hof oder einer anderen angesehenen Person hatte, wo elende Schmeicheley und Kriecherei das Mittel waren, von Stufe zu Stufe emporzusteigen, wodurch das Volk mit Männern belastet wurde, die man, als ein anderer Geist die Regierung erfüllte, wieder entfernen, und nothwendig in einer anderen Gestalt mittelst der Pensionen dem Volk eine Last auflegen mußte. Wir wollen hoffen, daß in Zukunft das wahre Verdienst und auch sittlicher Wandel bei der Anstellung von Staatsdienern werde berücksichtigt werden, denn was kann ein Mensch für den Staat thun, der in Folge früherer Ausschweifungen im 30. Jahre schon ein Greis oder ein Siecher ist. Der Redner hält die Führung der Aufsicht von Seiten der Regierung für eine ihrer schwersten, aber auch ihrer nothwendigsten Pflichten. Gegenwärtig erfährt sie, sagt er, von der einen Seite, dieser oder jener sey ein Trunkenbold — exmpla sunt adiosa — und von der andern, es sey dies eine schreckliche Verläumdung, indem er bei

einer gewissen Gelegenheit nur einen kleinen Stich gehabt habe. Von der einen Seite erfährt die Regierung, dieser oder jener schände durch seine Reden und sein Benehmen die öffentliche Sittlichkeit, er halte öffentlich eine Konkubine, und von der andern Seite heißt es, er sey blos ein galanter Mann, der zu leben wisse. Die Preßfreiheit sey ein herrliches Mittel gewesen, um die Regierung über dergleichen aufzuklären, sey aber auch wie ein Schrecken in die Glieder mancher leichtsinnigen und liederlichen Beamten gefahren, die über die Preßfreiheit schrieen, und sagten, daß diese ein Unglück für das Volk sey, gerade, weil sie selbst getroffen wurden. Da aber jetzt die Preßfreiheit beschränkt und zweifelhaft ist, ob wir sie nur für die innern Angelegenheiten wieder ganz erhalten, wo sie auch in den Schranken der Sittlichkeit und der Ordnung gehandhabt werden würde, so müssen wir auf ein anderes Mittel sinnen, das in den Landräthen bestehe, deren Nutzen der Redner in sprechenden Zügen schildert. Er bittet die Regierung, doch ja nicht jenen Leuten zu trauen, die unter dem Ausbängeschild: sie seyen Feinde aller Liberalität, sich auf kriechende Weise aber empfehlen wollen. Unter solche Menschen gehöre ohne Zweifel derjenige, der folgendermaßen um eine Anstellung angehalten: „Ich wage es, vor Eurer Exzellenz in aller meiner Unwürdigkeit mich zu unterwinden, Eure Exzellenz allerunterthänigst zu bitten, mich mit einem Dienst zu begnadigen.“ Es war ein äusserst liederlicher Mensch, erhielt aber den Dienst, und die Gegend, wo er hin kam, seufzt noch. Der Redner schließt mit Unterstützung des Kommissionsantrags.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 25. Juli. Diesen Morgen haben JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin die Reise nach Prag angetreten. Heute herrschte auf der Börse viel Bewegung auf die Nachricht, daß Don Miguels Geschwader in die Hände des Kapitäns Napier gefallen sey. Man fürchtet nun Unruhen in Spanien. Der hiesige spanische Gesandte, Graf Campuzano, schickte einen Kourier nach Madrid. Ein französischer Kourier traf von Paris ein; seine Depeschen sollen die orientalischen Angelegenheiten betreffen. Durch die Abwesenheit des allerhöchsten Hofes und der meisten Mitglieder des diplomatischen Korps ist hier große Stille eingetreten. In einigen Wochen dürfte jedoch Wien wieder belebter werden.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 29. Juli. Gestern Abend schon begannen die Fröhlichkeiten, die Champs Elysées waren schon voll Menschen, die sich der ausgelassensten Freude überließen. Am Quai d'Orsay, wo das Schiff halb im Wasser, halb auf der Erde befindlich, alle Neugierigen herbeilockt, zeichnete sich unter den mannichfaltig gezierten, mit 3farbigen Wimpeln versehenen Kähnen, Schaluppen und Schiffchen vorzüglich eine Yole aus (langes und enges Boot), zu welchem 6 Schiffleute aus Cherbourg verschrieben worden. Sie durchschnitt die Seine mit Blitzesschnelle; es befanden sich der See- und Handelsminister mit einer Dame darauf. Hr. v. Rigny führte das Steuerruder. Die Nacht vergieng ganz ruhig, es waren nicht mehr Patrouillen als gewöhnlich. Heute in aller Frühe belebten sich die Straßen, es nimmt alles ein festliches Ansehen; die 3farbige Fahne weht überall, und ist, wo sie durch die Luft gelitten, erneuert worden. Napoleon blitzt schon von der Vendomesäule herab, ein leichter Schleier verhüllt kaum seine Gestalt. Die ganze Stadt ist ruhig; die Volksaufwiegler zeigen sich nicht öffentlich, die Regierung kennt sowohl ihre Namen als ihre Absichten. Vor mehreren Tagen war im königl. Kabinetsrathe die Rede von dem Benehmen gegen die Nationalgarde, im Falle sie wirklich oder Viele aus ihrer Mitte den Ruf: à bas les forts, ertönen ließen. Ein Minister (Thiers), dem es nicht an Geist gebricht, sagte bei dieser Gelegenheit: „Man lasse sie nur schreien à bas les bastilles, und nehme diesen Ruf eben so auf wie den vive le roi, mit der Bedingung, nur auf diesen letzten zu achten.“ Wie es scheint, ist es bei dieser Anordnung geblieben, denn als gestern der verpönte Ruf ertönte, antwortete der König, als ob er nichts Unerhörtes vernommen habe. Se. Maj. soll selbst mehrern Kompagnien, die etwas lärmend ihre mißbilligende Meinung vernehmen ließen, geantwortet haben: „Keine Bastillen mehr, einverstanden.“ Persönlich habe ich diese Erwiederung nicht vernommen, allein sie ist mir von glaubwürdigen Personen mitgetheilt worden. In der 4., 5., 6., 11. und 12. Legion hörte man ganz deutlich: à bas les forts, à bas les bastilles rufen, was auch die ministeriellen Blätter dagegen einwenden mögen, hingegen vernahm man nur spärlich vive le roi. Die andern Legionen hingegen begnügten sich mit dem letzten Ausrufe, und man sah, es kam von Herzen. Das Weichbild verhielt sich neutral, doch bemerkte man weit weniger Enthusiasmus bei ihm als bei früheren ähnlichen Gelegenheiten. Schon vor der Heerschau kamen die Offiziere überein, ihre Mannschaft zu bewachen. In manchen Kompagnien wurde der Vertrag geschlossen, weder vive le roi noch à bas les forts zu schreien, lieber die rechte Mitte zu halten. Das wurde auch pünktlich befolgt. Wie dem auch sey, alle Erwartungen sind getäuscht worden, wieder eine Journée des dupes. — Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß der Befestigungsplan von Aussen eingeflößt worden (?), und ganz diplomatisch ist. Obschon von allen Gesandten nur der belgische öffentlich der Heerschau beiwohnte, so bemerkte man doch gestern auf dem Vendomeplatz hinter einem niedern Fenster den österreichischen und russischen Repräsentanten. Abends giengen aus den Hotels der 3 großen Botschafter Kuriere nach Wien, Berlin und Petersburg ab. — Die verschiedenen Blätter geben ein sonderbares Bild von ihrer Wahrheitsliebe; der Temps und der Constitutionnel sind vermuthlich mit Taubheit geschlagen, denn sie hörten nicht ein einzigesmal à bas les forts rufen. Die ministeriellen Blätter sind durch den Ruf vive le roi übertäubt worden, und hatten daher für nichts Anderes Ohr. — Gestern so wie vorgestern sind viele Verhaftungen gemacht worden. Die Stadtsoldaten und Sergeanten waren sehr aufmerksam, es entgieng ihnen kein Unfug. Ein Offizier

der Nationalgarde schrie: à bas Philippe, seine Kameraden nahmen ihn fest.

Großbritannien.

London, 27. Juli. Die Blätter enthalten die Anzeige des Admirals Parker von Lissabon, das Don Miguel die Zeichen für die Schifffahrt aus der Tajomündung ohne Anzeige habe wegnehmen lassen. Der Albion findet es sehr ungegründet, darüber gegen Don Miguel loszufahren, indem Jedermann wisse, daß er im Kriegsstande mit seinem Feinde sey, der ihm gedroht habe, Lissabon angreifen zu wollen, und dem er doch warlich nicht schuldig sey, seinen Angriff durch Belassung der Zeichen zu erleichtern. Würde der englische Konsul dagegen protestiren und Lootsen von England verlangen, so würde dies so viel heißen, als englische Lootsen sollen dem Napier den Weg nach Lissabon zeigen.

— Nichts Neues aus Portugal. Nur sagen Briefe aus Lissabon, daß Don Miguel 4000 Mann gemustert habe, die nach Alentejo bestimmt sind. Man glaubt und hofft, daß Villaflor am 15. vor Lissabon ankommen werde. (Sun.)

— Ueberzeugt von dem großen Nutzen der Sparkassen, und um das Volk zur Benützung derselben aufzumuntern, hat das englische Parlament kürzlich ein Gesetz genehmigt, wonach jedes Individuum von 20 bis 30 Jahren, welches monatlich 4 Schillinge (2 fl. 24 kr.) in eine Sparkasse einlegt, nach seinem Eintritt in das 60ste Jahr von der Regierung eine jährliche Rente von 20 Pfd. Sterl. erhält. Im Fall es aber vor erreichtem 60sten Jahre stirbt, wird den Erben die eingelegte Summe, jedoch ohne Zinsen, zurückbezahlt.

Holland.

Haag, 28. Juli. Während des M. Juni d. J. sind nicht weniger als 243 Schiffe, worunter Fahrzeuge vom größten Tonnengehalt, durch den Kanal von Vorne passirt, welches den Maßstab zu der Thätigkeit gibt, die in diesem Augenblick in der Schifffahrt und im Handel unseres Landes herrscht. Nach Berichten aus Vliessingen ist die Equipage der nach Rotterdam mit einer Ladung Steinkohlen bestimmten englischen Brigg, welche am 22. d. auf Bank von Banjard strandete, wohlbehalten zu Zierickee angekommen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden:

den Pfarrer Blum von Wilferdingen, seiner Bitte gemäß, in den Pensionsstand zu versetzen, und

dem Pfarrer Xistus Ärmbruster zu Eschbach, Landamts Freiburg, die erledigte Pfarrei Büchenau, Oberamts Bruchsal, zu übertragen.

Staatspapiere.

Wien, den 26. Juli. 4proz. Metalliques 86½; Bankaktien 1232½.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 31. Juli. Schluß 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Partial. b. Rothsch. Compt.	4	137	—
	fl. 100 Loose Comp.		200¼	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2½	—	53⅛
	ditto ditto Comp.	1	22⅞	—
	Oblig. bei Bethmann	4	87½	—
	ditto ditto	4½	91¾	—
	Stadtbanko-Obligationen	2½	—	55¼
	Domestikalobligationen	2½	—	—
Preussen	Staatsschuldscheine	4	—	98¾
	Oblg. b Rothschild in Frft.	5	98	—
	do. do. b Lst. à 12¼ fl.	4	—	92½
	Prämienscheine		—	52⅛
Baiern	Obligationen	4	—	100½
	Lotterieanlehen à 500 fl. E M	4	109½	—
Baden	Rentenscheine	4	—	102⅛
	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		85	84¾
Darmstadt	Obligationen	4	100¼	—
	fl. 50 Loose		—	62⅞
Nassau	Obligationen bei Rothschild	4	—	100¼
Holland	Integrale	2½	—	49⅜
	Neue in Certifikate	5	—	93⅛
Neapel	Certifikate bei Falconet	5	—	86¼
Spanien	Rte. perpet. bei Will.	5	—	69¼
	ditto	3	—	45⅛
Parma	Certifikate bei Rothschild	5	88	—
Polen	Lotterieloose Rthlr.		—	60⅞
Rußland	Cert. bei Grunelius et Comp.	6	—	98
Frankfurt	Obligationen	4	—	103⅛

Nach dem Schlusse der Börse (1½ Uhr) 5proz. Metalliq. 96¼. 4proz. Metall. 87¹³/₁₆. Bankaktien 1528. Integrale 49⁷/₁₆. 5proz. holländ. 93⅛ Geld.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

31. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5	28 Z. 0.3 L.	10.3 G.	53 G.	N.
M. 1½	27 Z. 11.6 L.	16.6 G.	51 G.	W.
N. 7	27 Z. 10.9 L.	14.0 G.	52 G.	NW.

Wenig heiter — bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 2.1 Gr. - 3.2 Gr. - 3.3 Gr.

Theateranzeige.

Freitag, den 2. August (zum Erstenmale): Der Bettler, Schauspiel in 1 Aufzuge, von Raupach. Hierauf: Air varié für die Violine von Beriot (neu), vorgetragen von Hrn. Henri Vieuxtemps; Va-

riationen für die Violine von Mayseder; vorgetragen von demselben. Zum Beschluß: Der Dorfbarbier, komische Oper in 1 Aufzuge, von Schenk. Hr. Walter, Adam, zur 2ten Gastrolle.

Sonntag, den 4. August: Staberls Reiseabentheuer, Posse mit Gesang in 2 Aufzügen. Hierauf: Die Wiener in Berlin, Liederspiel in 1 Aufzuge, von Holtei. — Hr. Walter, Staberl u. Hubert, zur dritten Gastrolle.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch von guter Erziehung, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, wird hier in eine Handlung in die Lehre gesucht. Das Zeitungskomptoir gibt auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

Karlsruhe. (Logis.) In der Schloßstraße Nr. 26 ist ein Logis belle etage von 8 großen schönen Zimmern mit Küche, Keller, Speicher, Holzremise und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oktober d. J. zu vermiethen.

Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Ein Kapital von 3000 fl. wird, gegen doppelt gerichtliches liegenschaftliches Unterpfand, zu 4 oder 4 1/2 pCt. aufzunehmen gesucht. Näheres im Zeitungskomptoir.

Lichtenthal. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß im Umfang von und in Baden nur bei ihm das ächte wahrhafte Stahlwasserbad ist, mit dem Beifügen, daß er ein vorzügliches Duschbad mit verschiedenen Vorrichtungen neu eingerichtet hat, und dabei reinliche und prompte Bedienung ernstlich handhaben wird; zugleich überhaupt sein neu und gut eingerichtetes Etablissement hinsichtlich des Logis ꝛc. bestens empfiehlt.

Lichtenthal, den 26. Juli 1833.

Friedr. Pfäfflin,
Gasgeber und Eigenthümer des Stahlwasserbads, genannt Ludwigsbad.

Bretten. [Fahndung.] Färbermeister Georg Zais von hier, welcher durch hofgerichtliches Urtheil vom 9. April l. J. wegen Handgelübdebruchs und Unterschlagung von Pflegschaftsgeldern zu 4monatlicher Korrektionshausstrafe verurtheilt, aus dem Sicherheitshaft aber nach einer von Straßenmeister Dorwarth geleisteten Kaution von 150 fl. entlassen worden war, ist, während die Akten wegen des von ihm angemeldeten Rekurses zur Gnade höhern Orts vorlagen, von hier entwichen, und nach dem Resultat der angestellten Nachforschungen wahrscheinlich bei Kehl über den Rhein gegangen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den Flüchtling, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfall verhaften und anher liefern zu lassen.

Zugleich wird Georg Zais selbst aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

dahier zu stellen, widrigenfalls das weitere Rechtliche, insbesondere auch hinsichtlich der Kaution, verfügt werden würde.

Bretten, den 27. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Woll.
vdt. Schrott.

Signalement

Alter, 38 Jahre.
Größe, 5′ 6″.
Statur, besetzt.
Haare, blond.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Nase, gewöhnlich.
Mund, klein.
Kinn, rund.
Bart, blond, sehr stark.
Augenbraunen, blond.
Zähne, sehr weiß, gut.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der ehemalige Korporal Michael Leber, gebürtig von Oberalpfen im Bezirksamt Waldshut, jedoch bürgerlich dahier angenommen, hat sich schon vor ungefähr 9 Jahren heimlich von hier entfernt, und inzwischen nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Ehefrau Katharina, gebornen Bopp, wird derselbe daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthalt hieher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.

Karlsruhe, den 11. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Mannheim. [Vorladung.] Der Grenadier Franz Goth von hier, welcher zum Dienst in die Garnison Karlsruhe einbeordert wurde, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

von heute an, entweder bei dem Kommando des großherzoglichen Leibinfanterieregiments zu Karlsruhe, oder bei der unterfertigten Stelle um so gewisser zu sistiren, als sonst die gesetzlichen auf Desertion stehenden Strafen gegen ihn erkannt werden.

Mannheim, den 18. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
Orff.
vdt. Areans.

Sinsheim. [Bekanntmachung.] Bei dem Kirchenbau in Epfenbach, der nach vorliegender Bestimmung unter der Leitung eines Bauaufsehers in Vollzug gesetzt wird, finden tüchtige Maurer und Steinhauer Arbeit.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß solche, die von dem Anerbieten Gebrauch machen wollen, sich in Epfenbach selbst bei dem Bauaufseher Römer zu melden haben, der auch über den Arbeitslohn die erforderliche Auskunft geben wird.

Sinsheim, den 22. Juli 1833.

Großherzogliche Stiftsschaffnerei.
Conz.

Gernsbach. [Erkenntniß.] Auf erhobene Klage der Ehefrau des Alois Haiz in Forbach gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde nach gepflogener Verhandlung durch diesseitiges Urtheil vom 8. v. M. Nr. 4890 zu Recht erkannt, daß die angebrachte Klage als gegründet zu erachten, die definitive Vermögensabtheilung somit unter Verfällung des Beklagten in die Kosten auszusprechen sey.

Da nun Beklagter von der gegen dieses Urtheil eingelegten Berufung abgestanden ist, so wird dasselbe gemäß Verordnung vom 8. Juli, Regierungsblatt Nr. XXII, hiermit gehörig veröffentlicht.

Gernsbach, den 12. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. OA.
Rehm.
vdt. Sturm,
Act. jur.

Emmendingen. [Verlorne Obligation.] Es ist eine von Wilhelm Limbergers Wittwe von Theningen auf die Verlassenschaft des Landvogt von Geusau dahier ausgestellte Obligation über 400 fl. verloren gegangen.

Der Besitzer wird aufgefordert, etwaige Ansprüche an diese Pfandurkunde

binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigens solche für kraftlos erklärt werden wird.

Emmendingen, den 31. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.
Rieder.

Meersburg. [Dienstantrag.] In dem Amtsbezirk Meersburg, verbunden mit jenem des Amts Salem, ist eine Kommissariatsstelle vakant, welche sogleich besetzt werden kann.

Diejenigen, welche sich über die erforderlichen Kenntnisse und einer sittlichguten Aufführung auszuweisen vermögen, können sich um Verleihung dieses Kommissariats bei den unterfertigten Stellen melden.

Meersburg, den 26. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat
Salem und Meersburg.
v. Weinhart. v. Himberger,

Kenzingen. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Altheimer Bürgers Joseph Bill von Niederhausen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden anmit von dessen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen, den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hennin.

Müllheim. (Präklusivbescheid.) In Gantsachen gegen den hiesigen Handelsmann Karl Philipp Stab unter der Firma Dorn-Mangold werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der am 3. und 4. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Müllheim, den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die Georg Trautmän'schen und die Paul Langenecker'schen Eheleute von Urloffen wollen nach Nordamerika auswandern, es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Samstag, den 10. August,
früh 8 Uhr,

auf dasiger Oberamtskanzlei anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger der oben Genannten ihre Ansprüche um so gewisser zu machen haben, als im Unterlassungsfall später für ihre Befriedigung nicht mehr gesorgt werden kann.

Offenburg, den 29. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

vdt. Berger,
Act. jur.

Rohrbach (Amts Sinsheim). [Schuldenliquidation.] Der hiesige Müllermeister Christoph Brenner hat in Folge seiner leidenden Gesundheit sein Geschäft freiwillig abgetreten, und wünscht nunmehr die Richtigstellung seines Vermögens.

Zu diesem Behufe hat man Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 30. August l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dahiesigem Rathhause anberaumt, und fordert demnach alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachten Müller Brenner zu machen haben, hiermit auf, sie an besagtem Tag und Stunde dahier gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie in der darauf zu erstellenden Verweisung nicht berücksichtiget werden würden.

Rohrbach, den 27. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Grab.

vdt. Sautter,
Rathsschreiber.

Radolphzell. [Schuldenliquidation.] Gegen den Israeliten Joseph Mosche Levi Neuman von Randegg hat man unterm 2. Juli d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 3. Sept. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haffenegger.

vdt. Huck.

Freiburg. [Ediktalladung.] Xaver Kehrmann von hier reiste im J. 1808 als praktischer Arzt nach Rußland, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

um so gewisser bei diesseitiger Behörde zu melden, um das von seinem Bruder Alois Kehrmann ihm zugefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
Kettenaker.

vdt. Zimmermann.

Ursenbach. [Zurückgenommene Liegenschaftenversteigerung.] Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 22. kommenden Monats ausgeschriebene Liegenschaftenversteigerung des Müllers Adam Kling von hier nicht vorgenommen werden.

Ursenbach, den 29. Juli 1833.

Der Bürgermeister.
Sauer.

vdt. Külp,
Rathsschreiber.

Sasbach, bei Achern. [Wein- und Fässerversteigerung.] Den 16. August, Vormittags 10 Uhr, werden im Pfarrkeller Gebirgsweine aus den Jahren 1825, 26, 27, 28 und 32, sammt mehreren weingrünen Fässern, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Verleger und Drucker: Ph. Macklot